

Bericht zur Kalkulation der Kostenersatzsätze für kostenpflichtige Einsätze der Feuerwehr der Stadt Schmöln

1. Rechtliche Rahmenbedingungen und Anpassungsbedarf der bisherigen Kostensatzung
2. Kurzbeschreibung der städtischen Einrichtung Feuerwehr
3. Datenerfassung und Methodik
 - 3.1 Kostenermittlung und Kostensystematik
 - 3.1.1 Personalkosten / Arbeitsplatzkosten
 - 3.1.2 Sachkosten
 - 3.1.3 Abschreibungen
 - 3.2 Kostenverteilung mittels Umlageschlüssel
4. Ermittelte Gebührensätze
5. Umsatzsteuerliche Betrachtung

1 Rechtliche Rahmenbedingungen und Anpassungsbedarf der bisherigen Kostensatzung

Rechtliche Grundlage der Kalkulation sind das Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) und das Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) jeweils in der aktuellen Fassung unter Berücksichtigung gerichtlicher Entscheidungen.

Brandschutz ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Nach § 44 ThürBKG trägt grundsätzlich jede Kommune die Personal- und Sachkosten für die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben. Nur für die in § 48 ThürBKG abschließend benannten Fälle kann Kostenersatz geltend gemacht werden:

- vom Verursacher bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz
- vom Fahrzeughalter für Gefahren oder Schäden beim Betrieb von Fahrzeugen (z. B. Ölspur)
- von Unternehmen bei Kosten zur Abwehr von Gefahren bei Betriebsstörungen und Unglücksfällen
- von Eigentümer und Besitzern bei von Ölfeuerungs- und Öltankanlagen ausgehenden Gefahren oder Schäden
- bei missbräuchlicher Alarmierung
- bei Fehlalarmen einer Brandmeldeanlage

Aus diesem Grundsatz „Kommune finanziert Feuerwehr mit wenigen definierten Ausnahmen“ ergibt sich im Bereich Feuerwehr eine sehr geringe Kostendeckung, statistisch trägt jede Kommune 7/8 aller Kosten selbst.

Die angefallenen Kosten müssen grundsätzlich in Vorhaltekosten und Einsatzkosten unterteilt werden. Vorhaltekosten beinhalten alle Ausgaben, die nicht unmittelbar mit den Einsätzen in Zusammenhang stehen, sondern der Bereitstellung für den Einsatzfall dienen. Diese Aufteilung der Kosten in Vorhalte- und Einsatzkosten ist sowohl bei den Personalkosten, als auch bei den Kosten für die Technik anzuwenden. Grundlage für diese Kostenteilung ist eine Gerichtsentscheidung des VG Gera (1 K 2379/09 vom 22.09.2010), das eine Umlegung aller nachgewiesenen Kosten nur auf die tatsächlichen Einsatzstunden untersagt.

Die Bemessung der Vorhaltekosten erfolgt auf Basis der im gewerblichen Bereich üblichen Nutzungsstunden (50 Wochen a 40 h = 2.000 h). Die Anwendbarkeit der sog. „Handwerkerregel“ basiert auf einer Entscheidung des VGH Baden-Württemberg (1 S 2402/09).

Satzungsmäßig geändert werden muss die Abrechnung der Einsatzzeit. Bisher erfolgte die halbstündige Abrechnung, die jedoch nach Ansicht des VG Gera (2 K 719/13 vom 12.11.2014) gegen den Grundsatz der Leistungsproportionalität verstößt. Zulässig ist eine Abrechnung in 15-Minuten-Schritten.

Kalkulatorische Zinsen sollen nach dem Urteil des VG Gera (1 K 2379/09 vom 22.09.2010) bei der Kalkulation der Feuerwehrgebühren nicht berücksichtigt werden.

Überprüft wurde vor Beginn der Kalkulation auch die Praxisrelevanz der bisherigen Gebührentatbestände. Sofern Leistungen nur als Eigenleistungen und nicht für externe Stellen erbracht werden, entfallen diese Tatbestände künftig. Für weitergehende Erläuterungen wird auf Kapitel 4 verwiesen.

2 Kurzbeschreibung der städtischen Einrichtung Feuerwehr

Die städtische Einrichtung Freiwillige Feuerwehr ist dem Ordnungsamt der Stadt Schmölnn angegliedert und wird im Gesamthaushalt als Unterabschnitt 13000 geführt.

Insgesamt 17 Gebäude an 12 Standorten in der Kernstadt und 11 Ortsteilen, die von der aktiven Wehr genutzt werden, sind der Feuerwehr zugeordnet. Für Einsatzzwecke vorgehalten werden 27 Fahrzeuge.

Die Einsätze werden ausschließlich von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen bestritten. Im Jahr 2022 waren 221 Kameraden in der aktiven Einsatzabteilung tätig. In der Jugendfeuerwehr engagieren sich 94 Kinder und Jugendliche. Hauptamtlich finanziert die Stadt Schmölnn die Stelle eines Gerätewarts in Vollzeit sowie zwei Sachbearbeiterstellen in Teilzeit (35 % und 25 % einer Vollzeitstelle).

3 Datenerfassung und Methodik

Ziel der Kalkulation war die Ermittlung von Stundenkostensätzen bzw. 15-Minuten-Kostensätzen für

- den Einsatz von Personal
- den Einsatz von Fahrzeugen je Fahrzeugkategorie

sowie einer Kostenersatzpauschale pro Fall nach Fehlalarmierung bei Brandmeldeanlagen.

Verschiedene Quellen wurden für die Ermittlung der dazu notwendigen Daten herangezogen. Für die Kostenermittlung wurden Werte aus der Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie für die Ermittlung der Personalkosten die Angaben der Lohnabrechnung verwendet (Wirklichkeitsmaßstab). Sofern Daten nicht oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand zu ermitteln waren, wurde auf Pauschalen oder Referenzwerte (z. B. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement – KGSt für Gemeinkosten, Einsatzleiterwiki für Kraftstoffverbräuche) zurückgegriffen (Wahrscheinlichkeitsmaßstab).

Zur Ermittlung der Gebäudewerte und Restnutzungsdauern als Grundlage für Abschreibungen erfolgte eine Gebäudebewertung durch einen zertifizierten Sachverständigen.

Die Anschaffungs- und Herstellungswerte (AHK) der Fahrzeuge einschließlich der verladenen Geräte und Ausstattungen wurden der Anlagenbuchhaltung entnommen, ebenso wie die AHK der abschreibbaren Wirtschaftsgüter aus den Bereichen Atemschutz, Schutzkleidung, Funktechnik und mobile Ausstattung der Gebäude.

Die zur Bildung von Kostenverteilungsmaßstäben notwendigen Daten wie Nutzungsstunden der Fahrzeuge sowie Einsatz- und Übungsstunden der Feuerwehrkameraden wurden aus Einsatzstatistiken ermittelt und sofern notwendig, durch Befragungen des Stadtbrandmeisters ergänzt.

Die für die Aufteilung der Gebäudekosten notwendigen Nutzflächen wurden den Wertgutachten und vorhandenen Datenerfassungen auf Basis von Gebäudegrundrissen und Vermessungen entnommen.

In den folgenden Unterabschnitten ist dargestellt, wie die Kosten ermittelt und verteilt wurden, um jeweils eine aus Vorhaltegebühr und Einsatzgebühr bestehende Gesamtgebühr für Personal und Fahrzeuge zu berechnen.

3.1 Kostenermittlung und Kostensystematik

Kalkulationszeitraum sind die Jahre 2023 – 2026. Die Kalkulation erfolgte auf Basis von Vergangenheitswerten, hier der Daten aus den Jahren 2019 – 2022. Die vorläufigen Ergebnisse des Jahres 2022 (Stand November 2022) wurden dabei auf Ganzjahreswerte hochgerechnet. Die angefallenen Kostenarten wurden einzeln betrachtet:

- Personalkosten (Arbeitgeberbrutto) / Arbeitsplatzkosten
- Sachkosten
- Abschreibungen (Restbuchwerte)
- keine Zinsen (s. Kapitel 1, vorletzter Absatz)

Wo es sachgerecht war, insbesondere bei stark schwankenden Werten, erfolgt die Anwendung des Mittelwertes. Bei stetig steigenden Werten bildete der Endwert des Jahres 2021 bzw. 2022 die Grundlage. Wenn Daten fehlten, wurde auf sachgemäße Schätzungen aufgrund von Erfahrungswerten zurückgegriffen.

Die Einnahmen wurden ebenfalls betrachtet und sofern ein sachlicher Bezug zur Leistungserbringung bestand, gegengerechnet (z. B. Zuschüsse zur Fahrzeugunterhaltung, Stellplatzmieten für kreiseigene Fahrzeuge)

Nicht in die Gebührenkalkulation einfließen die Kosten für Verbrauchsmittel wie Ölbindemittel, Löschmittel, Schaumbildner und Einwegschutzkleidung. Sie werden auch künftig als separater Kostenersatz zum Wiederbeschaffungswert zuzüglich 15 % Gemeinkostenzuschlag erhoben.

Die Prognoserechnung erfolgte durch Hochrechnung der Vergangenheitswerte mittels Indizes des Statistischen Bundesamtes in nachfolgender Tabelle. Die Preisentwicklungen seit dem Jahr 2021 wiesen insbesondere durch die kriegsbedingte Energiekrise extreme Steigerungen auf, deren Dynamik in der künftigen Entwicklung nicht erwartet wird. Aus diesem Grund wurden für die Ermittlung der in der Kalkulation verwendeten Indizes die Mittelwerte der einzelnen Waren seit dem Jahr 2015 (2015 = Basisjahr = 100) herangezogen.

Kostenposition	Ist-Wert	Plan-Wert
Baupreis Betriebsgebäude	6,378%	6,75%
Erdgas	9,792%	10,00%
Leichtes Heizöl	17,603%	17,75%
Strom	4,322%	4,50%
Diesel	8,984%	9,00%
Benzin	5,542%	5,75%
Andere Waren- und Dienstleistungen	5,443%	5,50%
Wohnung, Wasser	2,203%	2,25%
Bildungswesen	0,815%	1,00%
Personalkosten ÖD		3,50%
Nullanstieg		0,00%
destatis.de ; Stand: 10.01.2023		

3.1.1 Personalkosten / Arbeitsplatzkosten

Unter Personalkosten/ Arbeitsplatzkosten werden die Aufwendungen für die hauptamtlichen Mitarbeiter erfasst. Hingegen zählen Aufwendungen für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkameraden zu den Sachkosten, da es sich im Wesentlichen um Kostenersatz an Arbeitgeber sowie um Zahlungen an Versicherungs- und Rentenkassen handelt.

Im Bereich Feuerwehr sind drei hauptamtlich Beschäftigte tätig:

- ein technischer Mitarbeiter in Vollzeit
- ein Verwaltungsmitarbeiter (1) mit einem Stellenanteil von 35 % einer Vollzeitstelle
- eine Verwaltungsmitarbeiterin (2) mit einem Stellenanteil von 25 % einer Vollzeitstelle

Zu den Arbeitsplatzkosten der drei hauptamtlich Beschäftigten zählen neben dem Arbeitgeberbrutto eine Sach- und Verwaltungsgemeinkostenpauschale. Deren Ermittlung erfolgte nach KGSt (Bericht Nr. 07/2021 – Kosten eines Arbeitsplatzes 2021/2022).

Die Tätigkeiten des hauptamtlichen technischen Mitarbeiters entfallen zu 5 % auf Gebäudeunterhaltung und 95 % Fahrzeugunterhaltung. Der Mitarbeiter kümmert sich ausnahmslos um alle Fahrzeuge und schätzt den Aufwand gleichmäßig verteilt auf alle Fahrzeuge und Objekte ein. Der Verwaltungsmitarbeiter (1) ist für die Beschaffungen der Feuerwehr, die Haushaltssachbearbeitung und die Erstellung von Kostenbescheiden zuständig. Die Verwaltungsmitarbeiterin (2) bereitet die Einsatzberichte auf und kümmert sich um die Angelegenheiten der Feuerwehrkameraden.

3.1.2 Sachkosten

Neben den Kosten für die Freistellung von Feuerwehrkameraden durch deren Arbeitgeber, Versicherungsbeiträge und Weiterbildungskosten gehören in diese Kategorie insbesondere die laufenden Kosten für Gebäude- und Fahrzeugunterhaltung, Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter wie Schutzkleidung, Atemschutz- und Funktechnik einschließlich deren Reinigung und Instandhaltung.

Zur Ermittlung der Fahrzeugkosten wurden gleichartig genutzte Fahrzeuge jeweils in einer Kategorie zusammengefasst, innerhalb dieser wurden die Durchschnittskosten ermittelt. Elf Fahrzeugkategorien wurden gebildet, bei der Verteilung der Fahrzeugkosten wurden der gewichtsklassenabhängige durchschnittliche Kraftstoffverbrauch und die durchschnittlichen Einsatzstunden aller Fahrzeuge innerhalb der Kategorie als Maßstab angesetzt. Den Fahrzeugen wurden die darauf gerüsteten Geräte zugeordnet. Sechs der Einsatzfahrzeuge wurden vom Landkreis Altenburger Land beschafft. Dieser kommt auch für die Instandhaltung und die Kosten der Unterstellung auf. Lediglich die Kosten für die Betriebsmittel sind aus dem städtischen Haushalt zu zahlen.

Die Gebäudekosten wurden als Pauschale ermittelt. Dazu wurden alle Kosten, die im Zusammenhang mit Feuerwehrgebäuden anfielen, zusammengefasst und durch die gesamte Nutzfläche aller Gebäude geteilt. Zu den Gebäudekosten zählen:

- bauliche Unterhaltung der Gebäude und Außenanlagen
 - o Fremdleistungen und Material
 - o Eigenleistungen: 5 % der Personal- und Arbeitsplatzkosten des technischen Mitarbeiters
- Gebäudeversicherungen
- Strom, Heizenergie, Wasser, Abwasser
- Gebäudereinigung

Neben den Sachkosten flossen auch die Abschreibungen in die Gebäudekostenpauschale ein.

Aus beigefügtem Betriebsabrechnungsbogen (siehe Anlage 1) sind die einzelnen Sachkosten im Detail ersichtlich.

3.1.3 Abschreibungen

Die Berechnung der Abschreibungen (Afa) für Fahrzeuge erfolgt nach Leistungsabschreibung auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Feuerwehrfahrzeuge sind Spezialfahrzeuge mit vergleichsweise wenigen Nutzungsstunden. Allgemeine Abschreibungstabellen weisen als Nutzungsdauer für Feuerwehrfahrzeuge einheitlich 15 Jahre aus, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung in Berufs- oder freiwilliger Feuerwehr. Üblicherweise sind Fahrzeuge im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr 25 Jahre im Einsatz. Statt einer Nutzungsdauer in Jahren, die den tatsächlichen Gebrauch der Fahrzeuge aufgrund des unterschiedlichen Einsatzaufkommens nur unzutreffend widerspiegelt, erfolgte die Abschreibung nach den Bewegungsstunden über die gesamte übliche Nutzungsdauer von 25 Jahren. Als Maßstab für die Verteilung der Abschreibungen wurden die voraussichtlichen Betriebs- bzw. Bewegungsstunden je Fahrzeug über einen Zeitraum von 25 Jahren gewählt. Der Mittelwert der über einen Zeitraum von drei Jahren ermittelten Betriebs- bzw. Bewegungsstunden wurden dafür hochgerechnet.

Lediglich bei 12 von 27 Einsatzfahrzeugen können Abschreibungen angesetzt werden. Bei weiteren vier Fahrzeugen laufen die Abschreibungen bis 2026 aus. Neun Fahrzeuge hatten zum Kalkulationszeitpunkt die übliche Lebensdauer von 25 Jahren bereits überschritten, sie sind vollständig abgeschrieben. Bei ihnen kann ebenso keine Abschreibung angesetzt werden wie für die sechs vom Landkreis beschafften Fahrzeuge. Im Kalkulationszeitraum sollen drei Fahrzeuge neu erworben werden, deren Afa floss ab dem Beschaffungsjahr in die Kalkulation ein.

Erhaltene Fördermittel wurden bei der Berechnung der Abschreibungen nicht von den AHK in Abzug gebracht. Nach Prüfung der Kämmerei fanden sich keine entsprechenden Vorgaben in den Fördermittelbescheiden.

Als Grundlage für die Berechnung der Abschreibungen für Gebäude dienten die in den Gutachten ermittelten Gebäudewerte und Restnutzungsdauern. Die Abschreibung erfolgte nach Restbuchwerten.

Weitere Abschreibungen nach Restbuchwerten wurden für Ausstattungen des Personals (Atemschutztechnik, Schutzkleidung u. ä.) und Ausstattungen der Gebäude berechnet.

3.2 Kostenverteilung mittels Umlageschlüssel

Die Verteilung der angefallenen Kosten erfolgte mittels Betriebsabrechnungsbogen (s. Anlage 1) über acht Kostenstellen. Kosten die direkt zuordenbar waren, flossen sofort auf die **Endkostenstellen**

- Vorhaltekosten Personal
- Einsatzkosten Personal
- Vorhaltekosten Fahrzeuge
- Einsatzkosten Fahrzeuge.

Mischkosten wurden zunächst auf den **Vorkostenstellen**

- Gebäudekosten
- Verwaltung
- Personal Bewegung
- Fahrzeuge Bewegung

verbucht, die im Anschluss über Umlageschlüssel aufgeteilt und den Endkostenstellen zugeordnet wurden.

Folgende Umlageschlüssel wurden gebildet:

	Vorkostenstelle	Umlageschlüssel
1	Gebäudekosten	Gebäudeflächen
2	Verwaltung	Primärkostenanteile
3	Personal Bewegung	Personalstunden
4	Fahrzeuge Bewegung	Bewegungsstunden Fahrzeuge

zu 1) Die Verteilung der ermittelten Vorkostenstelle „Gebäudekosten“ auf die Endkostenstellen „Vorhaltekosten Fahrzeuge“ und „Vorhaltekosten Personal“ erfolgte nach dem Verhältnis der Fahrzeugflächen (Garagen, Stellplätze, fahrzeugbezogene Lagerräume) und Personalfächen (Büros, Schulungs-, Aufenthalts-, Umkleide- und Sanitärräume, Lagerräume für Atemschutz und Kleidung, Flure) zueinander, bezogen auf die Gesamtnutzfläche.

Umlageschlüssel Gebäudekosten		
Nutzfläche Gebäude in m ² - gesamt	3.342	100%
Nutzung für Fahrzeuge	1.830	55%
Nutzung für Personal	1.511	45%

zu 2) Die Verteilung der Vorkostenstelle „Verwaltung“ erfolgte anhand der Primärkostenanteile auf die Endkostenstellen „Vorhaltekosten Fahrzeuge“ und „Vorhaltekosten Personal“ im nachfolgend dargestellten Verhältnis:

Umlageschlüssel Verwaltung		
Primärkostenanteile gesamt	254.898 €	100%
Vorhaltekosten Fahrzeuge	161.595 €	63%
Vorhaltekosten Personal	93.303 €	37%

zu 3) Die Verteilung der Kosten der Vorkostenstelle „Fahrzeuge Personal“ auf die Endkostenstellen „Vorhaltekosten Personal“ und „Einsatzkosten Personal“ entspricht dem Verhältnis von Einsatzstunden und Vorhaltestunden der 221 aktiven Kameraden (Stand 2022). Die Einsatzstunden wurden als Mittelwert der Jahre 2019-2021 aus den Einsatzstatistiken errechnet. Übungsstunden wurden als Erfahrungswert mit 2 Stunden pro Monat und Kamerad angesetzt. Aus den ermittelten Werten ergibt sich ein Verhältnis zwischen Einsatzstunden und Übungsstunden von 30 : 70.

Umlageschlüssel Personal Bewegung		
Einsatzstunden	2.226	30%
Übungsstunden	5.304	70%
Stunden gesamt	7.530	100%

zu 4) Die Verteilung der Kosten der Vorkostenstelle „Fahrzeuge Bewegung“ auf die Endkostenstellen „Vorhaltekosten Fahrzeuge“ und „Einsatzkosten Fahrzeuge“ entspricht dem Verhältnis von Einsatzstunden und Vorhaltestunden (Übungsstunden, Wartungsfahrten und sonstige Fahrten). Als Einsatzstunden wurde der Mittelwert der Jahre 2019-2021 aus den Einsatzstatistiken angesetzt. Für jedes Fahrzeug wurden pro Jahr einheitlich 32 Übungsstunden (4 Stunden pro Monat außer Nov. bis Februar) und eine Wartungsfahrstunde angesetzt. Zusätzlich ist jeder Mannschaftstransportwagen (MTW) jährlich durchschnittlich 10 Stunden für sonstige Fahrten der Feuerwehr im Einsatz. Folgende Stunden wurden für die 27 Einsatzfahrzeuge ermittelt:

	2019	2020	2021	Mittelwert
Einsatzstunden	794	326	468	529
Übungsstunden	864	864	864	864
Wartung/TÜV	27	27	27	27
sonstige	50	50	50	50
	1.735	1.267	1.409	1.470

Daraus ergibt sich folgender Umlageschlüssel:

Umlageschlüssel Fahrzeuge Bewegung		
Einsatzstunden	529	36%
Übungsstunden	864	64%
Bewegungsstunden Wartung/ TÜV	27	
sonstige Bewegungsstunden	50	100%
Bewegungsstunden gesamt	1470	

4 Ermittelte Gebührensätze

Die detaillierte Berechnung ist in Anlage 2 dargestellt, eine Gegenüberstellung der alten und neuen Kostenersatz- und Gebührensätze in Anlage 3.

Ausgehend von den ermittelten und verteilten Kosten wurden folgende Stundenkostensätze bzw. 15-Minuten-Kostensätze für Personal und Fahrzeuge ermittelt:

Personal:

	Vorhaltegebühr	Einsatzgebühr	Gesamtgebühr	
			je Stunde	je 15 min
Einsatzkraft (Ehrenamt)	28,12 €	12,05 €	40,16 €	10,04 €

Fahrzeuge je Fahrzeugkategorie:

	Vorhaltegebühr	Einsatzgebühr	Gesamtgebühr	
			je Stunde	je 15 min
Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	46,07 €	16,17 €	62,24 €	15,55 €
Löschfahrzeug (LF 16/12)	108,19 €	16,17 €	124,36 €	31,08 €
Kleinlöschfahrzeug (KLF)	14,45 €	6,06 €	20,51 €	5,12 €
Drehleiter (DLK)	368,67 €	16,17 €	384,84 €	96,20 €
Gerätewagen Haus	40,45 €	10,10 €	50,55 €	12,63 €
Gefahrgutwagen / Dekon P	5,16 €	14,14 €	19,31 €	4,82 €
Rüstwagen	13,42 €	16,17 €	29,59 €	7,39 €
Schlauchwagen	5,16 €	12,12 €	17,28 €	4,32 €
Mannschaftstransportwagen (MTW)	16,62 €	6,06 €	22,68 €	5,66 €
Tragkraftspritzenfahrzeug	5,16 €	8,08 €	13,24 €	3,31 €
Einsatzleitwagen (ELW)	44,19 €	6,06 €	50,25 €	12,56 €

Gegenüber dem bisherigen Kostenersatz- und Gebührenverzeichnis ergeben sich einige Änderungen. Formal erfolgt der Ausweis der Zeittarife in einer 15-Minuten-Taktung statt bisher als Stundentarif. Für Einsatzkräfte und Einsatzleiter wurde eine einheitliche Gebühr kalkuliert, da auch der Einsatzleiter ehrenamtlich tätig ist. In Kostenbescheiden werden künftig allerdings pauschal 0,5 Stunden zusätzlich für die Erstellung der Einsatzberichte durch den Einsatzleiter berechnet.

Zahlreiche in der bisherigen Gebührensatzung enthaltenen Tatbestände entfallen, da die ausgewiesenen Leistungen in der Praxis ausschließlich für den Eigenbedarf erbracht werden. Insbesondere handelt es sich um die bisher unter Gliederungsnummer 3 gelisteten Prüf- und Wartungsarbeiten.

Brandsicherheitswachen und abrechenbare personelle Leistungen (bisher Gliederungsnummern 4 und 5 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses) werden statt bisher nach Fallpauschalen künftig nach dem konkreten zeitlichen Personal- und Fahrzeugeinsatz berechnet.

Für die Fehlalarmierung bei Brandmeldeanlagen wurde eine Pauschalgebühr kalkuliert. Grundlage dafür war das übliche Einsatzszenario (0,5 Stunden Zeitaufwand für 13 Kameraden, Einsatzleitwagen (ELW), Löschfahrzeug (LF 16) und Drehleiter). Hieraus ergibt sich ein abgerundeter Pauschalwert von 540 € pro Fall.

5 Umsatzsteuerliche Betrachtung

Die Umsetzung der Neuregelungen des Umsatzsteuerrechts für Kommunen (§ 2 b UStG) erfolgt zum 01.01.2025. Derzeit besteht noch abschließender rechtlicher Klärungsbedarf, sodass die folgenden Ausführungen nur näherungsweise die voraussichtliche Betrachtung des Themas Umsatzsteuer in Bezug auf die Erbringung von Leistungen der Feuerwehr widerspiegeln (*Quelle: Fallsammlung des GStB Stand 30.07.2020*). Die Beurteilung, ob eine Leistung umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig ist, muss immer als Einzelfallbetrachtung erfolgen. Maßgeblich ist, ob die Kommune unternehmerisch tätig wird, dies ist regelmäßig der Fall, wenn ein Leistungsaustausch vorliegt. Kein Leistungsaustausch, somit auch keine Umsatzsteuerpflicht liegt im Bereich der Gefahrenabwehr vor.

Der Umsatzsteuerpflicht unterliegen folgende Leistungen nicht:

- Brandschutz im Brandfall (hoheitlich, kein Leistungsaustausch)
- Brandschutz Fehlalarm (echter Schadenersatz, kein Leistungsaustausch)
- Allgemeine Hilfe – berechtigt (hoheitlich, kein Leistungsaustausch)
- Allgemeine Hilfe mit Erstattung nach § 48 ThürBKG (echter Schadenersatz, kein Leistungsaustausch)
- Tragehilfe, Anforderung durch Rettungsdienst (kein Leistungsaustausch)

Bei Hilfeleistungen außerhalb der Gefahrenabwehr besteht ein potenzieller Wettbewerb mit Schlüsseldiensten, Abschleppunternehmen u. a. Unternehmen. Sie unterliegen oberhalb von 17.500 € (Bagatellgrenze für alle Leistungen pro Jahr) der Umsatzsteuerpflicht, betroffen sind z. B.:

- Unterstützung von Vereinen im Rahmen eines Festes
- Verkehrsregelung im Rahmen von Festen und Veranstaltungen
- Aufräumen von Brandstellen
- Abschleppen von Unfallfahrzeugen
- Öffnen verschlossener Türen
- Auspumpen von Kellern
- Zerkleinern umgestürzter Bäume
- Reinigung von Gebäuden und –teilen nach Bränden u. ä.

Rein privatrechtliches Handeln und nicht nur potenziellen, sondern bereits bestehenden Wettbewerb mit gewerblichen Unternehmen, nimmt der Gesetzgeber für die Erbringung folgender Leistungen an:

- Entfernen von Wespennestern
- Schneeräumen von Dächern
- Verleih von Gegenständen und Ausrüstung
- Weiterverkauf von neuer Kleidung

Bei Erbringung dieser Leistungen fällt bereits ab dem ersten Euro Umsatz Umsatzsteuer an.

Schmölln, 19.01.2023

Susan Biereigel
Stabsstelle Projektmanagement/Controlling

Anlagen:

- 1 – Betriebsabrechnungsbogen
- 2 – Gebührenberechnung
- 3 - Gebühren- und Auslagenverzeichnis (alt/neu)

Bezeichnung	Preisanstieg	Kosten Mittelwert 2019-2022	2023	2024	2025	2026	Kosten Mittelwert 2023-2026	Gebäudekosten (Vorkostenstelle)	Verwaltung (Vorkostenstelle)	Personal Bewegung (Vorkostenstelle)	Fahrzeuge Bewegung (Vorkostenstelle)	Vorhaltekosten Personal	Einsatzkosten Personal	Vorhaltekosten Fahrzeuge	Einsatzkosten Fahrzeuge	nicht ansatzfähig
Personalkosten (als Arbeitsplätze nach KGSt)																
Gerätewart	3,50%		76.912 €	79.602 €	82.268 €	85.027 €	80.952 €	4.048 €						76.905 €		
Sachbearbeiter 1	3,50%		25.678 €	26.835 €	27.656 €	28.505 €	27.168 €		5.434 €	28.505 €			8.150 €	13.584 €		
Sachbearbeiter 2	3,50%		16.281 €	16.766 €	17.268 €	17.787 €	17.025 €		851 €				16.174 €			
Sachkosten																
Aufwendungen für FW-Kameraden	3,50%	13.194 €	13.656 €	14.134 €	14.629 €	15.141 €	14.390 €					14.390 €				
Kostensersatz an fremde Arbeitgeber für Freistellung Kameraden	3,50%	4.093 €	4.237 €	4.385 €	4.538 €	4.697 €	4.464 €						4.464 €			
Kostensersatz an Bauhof für Freistellung Kameraden	3,50%	7.820 €	8.094 €	8.377 €	8.670 €	8.973 €	8.528 €						8.528 €			
Beihilfen, Unterstützungen	3,50%	4.627 €	4.789 €	4.957 €	5.130 €	5.310 €	5.046 €					5.046 €				
Geräte und Ausrüstung (GWG)	5,50%	17.413 €	18.371 €	19.381 €	20.447 €	21.572 €	19.943 €							19.943 €		
Unterhaltung Atemschutz	5,50%	17.814 €	18.794 €	19.828 €	20.918 €	22.069 €	20.402 €					20.402 €				
Funkgeräte inkl. Unterhaltung	5,50%	8.563 €	9.034 €	9.531 €	10.055 €	10.608 €	9.807 €							9.807 €		
Heizkosten Gebäude	17,75%	22.408 €	26.385 €	31.068 €	36.583 €	43.076 €	34.278 €	34.278 €								
Bewirtschaftungskosten Gebäude (Strom, Wasser, Reinigung, Versicherung u.a.)	4,50%	36.081 €	37.705 €	39.401 €	41.174 €	43.027 €	40.327 €	40.327 €								
Gebäudeunterhaltung	6,75%	9.935 €	10.606 €	11.322 €	12.086 €	12.902 €	11.729 €	11.729 €								
Gebäudeunterhaltung durch Bauhof	6,75%	11.039 €	11.785 €	12.580 €	13.429 €	14.336 €	13.032 €	13.032 €								
Kraftstoffkosten	9,00%	13.214 €	14.403 €	15.699 €	17.112 €	18.652 €	16.467 €				16.467 €					
Reparaturen Fahrzeuge	5,50%	28.798 €	30.382 €	32.053 €	33.816 €	35.676 €	32.982 €							32.982 €		
TÜV & Versicherungen Fahrzeuge	5,50%	9.207 €	9.713 €	10.247 €	10.811 €	11.405 €	10.544 €							10.544 €		
Schutzbekleidung	5,50%	25.496 €	26.898 €	28.377 €	29.938 €	31.585 €	29.200 €			29.200 €						
Aus- und Fortbildung	1,00%	3.782 €	3.820 €	3.858 €	3.897 €	3.936 €	3.878 €					3.878 €				
Verbrauchs- und Betriebsmittel	5,50%	4.389 €	4.630 €	4.885 €	5.154 €	5.437 €	5.026 €									5.026 €
Ehrungen, Jubiläen	5,50%	2.275 €	2.400 €	2.532 €	2.671 €	2.818 €	2.605 €					2.605 €				
Reinigungskosten Kleidung	5,50%	1.153 €	1.217 €	1.283 €	1.354 €	1.428 €	1.321 €			1.321 €						
Befüllung Löschwasserbehälter	2,25%	352 €	359 €	368 €	376 €	384 €	372 €								372 €	
Desinfektionsmittel, Masken	5,50%	819 €	864 €	911 €	962 €	1.014 €	938 €			938 €						
Mitgliedsbeitrag KfV Aktive	3,50%	845 €	874 €	905 €	936 €	969 €	921 €					921 €				
Unfallversicherung Kameraden	3,50%	17.902 €	18.529 €	19.177 €	19.848 €	20.543 €	19.524 €					19.524 €				
Jugendfeuerwehr	5,50%	3.825 €	4.035 €	4.257 €	4.491 €	4.739 €	4.381 €					4.381 €				
sonstige Kosten	5,50%	8.314 €	8.772 €	9.254 €	9.763 €	10.300 €	9.522 €		9.522 €							
Abschreibungen																
Fahrzeuge (erfolgen separat nach Fahrzeugkategorie)																
Gebäude			70.727 €	70.727 €	70.727 €	70.727 €	70.727 €	70.727 €								
Auflösung SoPo Gebäude		- €														
sonstige Abschreibungen Ausstattung Gebäude	0,00%		8.605 €	8.420 €	5.540 €	4.416 €	6.745 €	6.745 €								
sonstige Abschreibungen Ausstattung Personal	0,00%		21.339 €	17.075 €	13.772 €	9.021 €	15.302 €			15.302 €						
Zinskosten																
in FW-Kalkulation nicht statthaft																
Fahrzeuge																
Gebäude																
Auflösung SoPo Gebäude																
sonstige Zinsen																
Zinsen-Grundstücke																
Erträge																
Gebühreneinnahmen		- 31.354 €					-31.354 €									-31.354 €
Spenden		- 668 €					-668 €									-668 €
Mieteinnahmen		- 4.679 €					-4.679 €	-4.679 €								
Erträge aus Leistungen für andere Kommunen		- €					0 €	0 €								
Schadensersatz Versicherung		- 2.457 €					-2.457 €									-2.457 €
Verkaufserlöse Fahrzeuge		- €					0 €									0 €
Zuschüsse für Unterhaltung		- 2.169 €					-2.169 €							-2.169 €		
Zuwendungen Jugendfeuerwehr		- 2.169 €					-2.169 €							-2.169 €		
Gesamtkosten je Kostenstelle I (primär)								176.207 €	15.807 €	46.760 €	16.467 €	93.303 €	12.993 €	161.595 €	372 €	- 29.452 €

Umlageschlüssel Gebäude	0
Kostenumlage	
Kosten je Kostenstelle II	

0,00%	0,00%	0,00%	45,23%	0,00%	54,77%	0,00%	0,00%
- €	- €	- €	79.697 €	- €	96.510 €	- €	- €
15.807 €	46.760 €	16.467 €	173.000 €	12.993 €	258.105 €	372 €	- 29.452 €

Umlageschlüssel Verwaltung	
Kostenumlage	
Kosten je Kostenstelle III	

0,00%	0,00%	36,60%	0,00%	63,40%	0,00%	0,00%
- €	- €	5.786 €	- €	10.021 €	- €	- €
46.760 €	16.467 €	178.787 €	12.993 €	268.126 €	372 €	- 29.452 €

Umlageschlüssel Personal	
Kostenumlage	
Kosten je Kostenstelle III	

0%	70%	30%	0%	0%	0%
- €	32.935 €	13.825 €	- €	- €	- €
16.467 €	211.722 €	26.817 €	268.126 €	372 €	- 29.452 €

Umlageschlüssel Fahrzeuge	
Kostenumlage	
Kosten je Kostenstelle IV	

0%	0%	64%	36%	0%
- €	- €	10.545 €	5.922 €	- €
211.722 €	26.817 €	278.671 €	6.294 €	- 29.452 €

ansatzfähige Kosten: **523.504 €**

	Vorhaltekosten Personal	Einsatzkosten Personal	Vorhaltekosten Fahrzeuge	Einsatzkosten Fahrzeuge	
Kosten	211.722 €	26.817 €	278.671 €	6.294 €	523.504 €

Einsatzstunden Personal	2.226	
Vorhaltestunden Personal		7.530

	Vorhaltegebühr Personal (Variante 2 Bewegungsstunden)	Einsatzgebühr Personal	Gesamtgebühr Personal je Einsatzstunde	Gesamtgebühr Personal je 15 Minuten
	28,12 €/ h	12,05 €/ h	40,16 €/ h	10,04 €/ 15 min

Fahrzeugtypen	Verbrauch/100km oder /Stunde je Fahrzeug	Einsatzstunden insgesamt gerundet	"anteiliger Verbrauch"	Anteil in %	Einsatzkosten/ Fz-Typ	Einsatzgebühr Fahrzeugkategorie	Vorhaltegebühr Fahrzeugkategorie	Fahrzeugabschreibung je Stunde	Gesamtgebühr je Fahrzeugkategorie je Stunde	Gesamtgebühr je Fahrzeugkategorie je 15 Minute
2 Tanklöschfahrzeuge	40	44	1.740 RE	11,17%	703 €	16,17 €/ h	5,16 €/ h	40,91 €/ h	62,24 €/ h	15,55 €/ 15 min
4 Löschgruppenfahrzeuge	40	138	5.500 RE	35,32%	2.223 €	16,17 €/ h	5,16 €/ h	103,03 €/ h	124,36 €/ h	31,08 €/ 15 min
7 Kleinlöschfahrzeuge	15	33	491 RE	3,15%	199 €	6,06 €/ h	5,16 €/ h	9,29 €/ h	20,51 €/ h	5,12 €/ 15 min
1 Drehleiter	40	44	1.760 RE	11,30%	711 €	16,17 €/ h	5,16 €/ h	363,51 €/ h	384,84 €/ h	96,20 €/ 15 min
1 Gerätewagen-Haus	25	63	1.563 RE	10,03%	631 €	10,10 €/ h	5,16 €/ h	35,29 €/ h	50,55 €/ h	12,63 €/ 15 min
2 Gerätewagen Gefahrgut /Dekon P	35	30	1.033 RE	6,63%	417 €	14,14 €/ h	5,16 €/ h	0,00 €/ h	19,31 €/ h	4,82 €/ 15 min
1 Rüstwagen	40	22	880 RE	5,65%	356 €	16,17 €/ h	5,16 €/ h	8,26 €/ h	29,59 €/ h	7,39 €/ 15 min
1 Schlauchwagen	30	13	390 RE	2,50%	158 €	12,12 €/ h	5,16 €/ h	0,00 €/ h	17,28 €/ h	4,32 €/ 15 min
5 Mannschafts-transportwagen	15	64	953 RE	6,12%	385 €	6,06 €/ h	5,16 €/ h	11,46 €/ h	22,68 €/ h	5,66 €/ 15 min
2 Tragkraft-spritzenfahrzeuge	20	12	245 RE	1,57%	99 €	8,08 €/ h	5,16 €/ h	0,00 €/ h	13,24 €/ h	3,31 €/ 15 min
1 Einsatzleitwagen	15	68	1.020 RE	6,55%	412 €	6,06 €/ h	5,16 €/ h	39,03 €/ h	50,25 €/ h	12,56 €/ 15 min
(27 Fahrzeuge)		529	15.574 RE	100,00%	6.294 €					

Vorhaltestunden Fahrzeuge		54.000
---------------------------	--	--------

	Vorhaltegebühr Fahrzeuge (Variante 2 Handwerkerregel 2.000h)
	5,16 €/ h

Vergleichswerte:

Fahrzeugtyp Verbrauch	Verbrauch l/100 km	Verbrauch im Stand im Leerlauf
PKW	7 (Diesel) / 10 (Benzin)	1
PKW 3,5 t (z.B. ELW, MTF)	10-15	1,5
LKW 7,5 t (z.B. MLF)	15-25	2
LKW ca. 14 t (z.B. (H)LF)	25-40	3
schwerere LKW	bis zu 50	

Der Verbrauch auf 100 km ist für die Fahrt auf der Straße angegeben. Im Gelände ist dieser deutlich höher.

[https://sync.einsatzleiterwiki.de/doku.php?id=allgemein:kraftstoffverbrauch\(05.07.22\)](https://sync.einsatzleiterwiki.de/doku.php?id=allgemein:kraftstoffverbrauch(05.07.22))

lfd. Nr.	Kosten- und Gebührentatbestand	Satzung bisher	Kosten- bzw. Gebührensatz 2023 - 2026 je Stunde	Kosten- bzw. Gebührensatz 2023 - 2026 je 15 min	
1.	Personal				
1.1	Einsatzkraft (ehrenamtlich) Einsatzleiter	20,00 €/h	40,16 €	10,04 €	
1.2	Einsatzkraft (ehrenamtlich) Einsatzkräfte	16,00 €/h	40,16 €	10,04 €	
2.	Fahrzeuge inkl. Beladung und Ausstattung				
2.1	Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	65,00 €/h	62,24 €	15,55 €	
2.2	Löschfahrzeug (LF 16/12)	80,00 €/h	124,36 €	31,08 €	
2.3	Kleinlöschfahrzeug (KLF)	45,00 €/h	20,51 €	5,12 €	
2.4	Drehleiter (DLK)	130,00 €/h	384,84 €	96,20 €	
2.5	Gerätewagen Haus		50,55 €	12,63 €	
2.6	Gefahrgutwagen / Dekon P	70,00 €/h	19,31 €	4,82 €	
2.7	Rüstwagen	35,00 €/h	29,59 €	7,39 €	
2.8	Schlauchwagen	65,00 €/h	17,28 €	4,32 €	
2.9	Mannschaftstransportwagen (MTW)	25,00 €/h	22,68 €	5,66 €	
2.10	Tragkraftspritzenfahrzeug		13,24 €	3,31 €	
2.11	Einsatzleitwagen (ELW)	15,00 €/h	50,25 €	12,56 €	
3.	Prüf- und Wartungsarbeiten				
3.1	Prüfen, Reinigen, Trocknen Druckschlauch (B, C, D) inkl. Prüfprotokoll	6,00 €	--	--	zzgl. MWSt.
3.2	Prüfung, Reinigung Saugschlauch A		--	--	zzgl. MWSt.
3.3	Wartung und GuV-Prüfung elektrische Tauchpumpe		--	--	zzgl. MWSt.
3.4	Wartung und GuV-Prüfung Stromgenerator		--	--	zzgl. MWSt.
3.5	Wartung und GuV-Prüfung Tragkraftspritze		--	--	zzgl. MWSt.
3.6	Prüfung Strahlrohre		--	--	zzgl. MWSt.
3.7	GuV-Prüfung ortsveränderlicher Geräte		--	--	zzgl. MWSt.
3.8	Einbinden einer Druckschlauchkupplung (Einbinden, Druckprüfung, Trocknen, Rollen)	3,00 €	--	--	zzgl. MWSt.
3.9	Prüfen von tragbaren Leitern		--	--	zzgl. MWSt.
3.10	- dreiteilige Schiebeleiter	10,00 €	--	--	zzgl. MWSt.
3.11	- Steckleiterteil (mit Protokollführung)	5,00 €	--	--	zzgl. MWSt.
3.12	- Klappleiter	5,00 €	--	--	zzgl. MWSt.
4.	Brandsicherheitswachen				
4.1	Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß § 22 ThürBKG (Veranstaltungen)	200,00 € pro Tag	Abrechnung nach Zeit gemäß Personal- und Fahrzeugeinsatz (1 + 2)	Abrechnung nach Zeit gemäß Personal- und Fahrzeugeinsatz (1 + 2)	
5.	Inanspruchnahme personeller Leistungen				
5.1	Öffnen einer Tür	50,00 €	Abrechnung nach Zeit gemäß Personal- und Fahrzeugeinsatz (1 + 2)	Abrechnung nach Zeit gemäß Personal- und Fahrzeugeinsatz (1 + 2)	zzgl. MWSt.
5.2	Fehlalarmierung der Feuerwehr durch automatische Brand- Warn- und Meldeanlagen pro Einsatz	200,00 €		540,00 €	
5.3	Missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr je nach Ausrückstärke und Zeitaufwand	200,00 - 500,00 €	Abrechnung nach Zeit gemäß Personal- und Fahrzeugeinsatz (1 + 2)	Abrechnung nach Zeit gemäß Personal- und Fahrzeugeinsatz (1 + 2)	
6.	Verbrauchsmaterial				
6.1	z.B. Bindemittel, Löschmittel, Schaumbilder, Einwegschutzkleidung, Kleinmaterial	aktueller Selbstkostenpreis zzgl. 15 % Aufschlag	Wiederbeschaffungskosten zzgl. eines Gemeinkostenzuschlages von 15 v. H.	Wiederbeschaffungskosten zzgl. eines Gemeinkostenzuschlages von 15 v. H.	
7.	Entsorgungskosten				
7.1	z.B. Öl- und Chemiekalienbinder, kontaminiertes Löschwasser, Säuren, Laugen, und sonstige Chemiekalien, Öle, Benzine		in Höhe der tatsächlichen Entsorgungskosten		